

SSV Sand 1910 e.V.

Ehrenordnung



Abteilungen: Fußball □ Handball □ Fitness □ Sport für Jedermann □ Judo □ Radfahren □ Wandern □

Grundsätzliche Regelung

Die Ehrenordnung ist innerhalb der Vereinssatzung verankert und ergänzt diese. Abteilungen des Vereins können schriftlich begründete Ehrungsanträge stellen. Vereinsehrungen erfolgen in Form der nachstehend aufgeführten Auszeichnungen und Zuwendungen:

1. Urkunde
2. Geschenkkarte (Gutschein Bad Emstaler Unternehmen)
3. Trauerkarte (ggf. mit Bargeld)
4. Traueranzeige

Ehrungen erfolgen für Vereinszugehörigkeit, aktive Vereinsarbeit sowie besondere Verdienste zum Wohle des Vereins.

§ 1 Mitgliedschaft im Verein

Die für die Ehrung zu Grunde zu legende Dauer der Vereinsmitgliedschaft beginnt mit dem Jahr des Vereinsbeitritts und endet mit dem Austritt.

§ 2 Ehrenrat (Auszug § 10 Satzung)

- (1) Der Ehrenrat besteht aus drei bis fünf Mitgliedern und wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Ihm können nur Mitglieder mit mindestens fünfjähriger Vereinszugehörigkeit angehören. Seine Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Ein Mitglied des Ehrenrats kann nicht zugleich Mitglied des Vorstands sein.
- (2) Der Ehrenrat wählt aus seinen Mitgliedern eine/-n Vorsitzende/-n.
- (3) Dem Ehrenrat obliegen alle, für die Vorbereitung von Ehrungen, erforderlichen Maßnahmen, vornehmlich für die Führung eines Ehrungsregisters und der Pflege des Vereinsarchives.

§ 3 Durchführung von Vereinsehrungen (Auszug § 10 Satzung)

- (1) Der Ehrenrat übernimmt in Abstimmung mit dem Vorstand repräsentative Verpflichtungen des Vereins. Hierzu gehören Krankenbesuche, Beerdigungen, Jubiläen und Ehrungen. des Weiteren berät er den Vorstand in wichtigen Vereinsangelegenheiten, insbesondere der Änderung der Vereinsziele, der Eingehung finanzieller Verpflichtungen, die den herkömmlichen Rahmen der Geschäftsführung übersteigen.

SSV Sand 1910 e.V.

Ehrenordnung



- (2) Eine Ehrung erfolgt im Namen des Vereins gemeinsam durch eine/-n Vertreter/-in des geschäftsführenden Vorstands (Vorstandsteam) und der jeweiligen Abteilungsleitung in Absprache mit dem Ehrenrat. Der Rahmen der Vereinsehrungen wird in Absprache von Ehrenrat und Vereinsvorstand festgelegt.

§ 4 Sonderfälle

In Sonderfällen erarbeitet der Ehrenrat einen Vorschlag, der dem Vereinsvorstand zur Entscheidung vorgelegt wird.

§ 5 Auszeichnungen

(1) Mitgliederehrung

- | | |
|---------------------------------|---|
| • für 25-jährige Mitgliedschaft | Urkunde |
| • für 50-jährige Mitgliedschaft | Ehrenurkunde und Geschenkkarte mit 50 Euro |
| • für 60 jährige Mitgliedschaft | Ehrenurkunde und Aufnahme als Ehrenmitglied |
| • sowie je weitere fünf Jahre | Ehrenurkunde |

(2) Ehrenamtstätigkeit

Bei besonderem Engagement über mehrere Jahre in ehrenamtlicher Verantwortung für den Verein kann ein Mitglied auf Vorschlag durch ein Gremium bestehend aus Vorstand, Abteilungsleitung und Ehrenrat mit Ehrenurkunde und Geschenkkarte über 50 Euro ausgezeichnet werden.

Für besonders herausragendes ehrenamtliches Engagement über Jahrzehnte ist eine Ehrenmitgliedschaft (Ehrenurkunde) im Verein auf Vorschlag durch ein Gremium bestehend aus Vorstand, Abteilungsleitung und Ehrenrat möglich. Die Anzahl der Ehrenmitglieder aufgrund ehrenamtlichen Engagements ist auf ein Prozent aller Mitglieder begrenzt.

§ 6 Geburtstag

Ab dem vollendeten 60. Geburtstag sowie alle weiteren zehn Jahre erhalten Mitglieder eine Geschenkkarte mit 25 Euro.

§ 7 Tod

(1) Bei Todesfall eines Vereinsmitglieds

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| • bis 10-jähriger Mitgliedschaft | Trauerkarte |
| • bis 25-jähriger Mitgliedschaft | Trauerkarte mit 25 Euro (Bargeld) |
| • ab 25-jähriger Mitgliedschaft | Trauerkarte mit 50 Euro (Bargeld) |

- (2) Zusätzlich wird bei Mitgliedern mit mehrjähriger ehrenamtlicher Verantwortung im Verein (Trainer/-in, Mitglied des Vereins- oder Abteilungsvorstands oder Ehrenrats sowie Ehrenmitglied) eine Traueranzeige in der Größe 60/120 zweispaltig in der örtlichen Ausgabe der HNA veröffentlicht.

SSV Sand 1910 e.V.

Ehrenordnung



- (3) Der Ehrenrat ist verantwortlich für Trauerkarten nach Absatz 1, der geschäftsführende Vorstand (Teamvorstand) für Traueranzeigen nach Absatz 2.
- (4) Eine Trauerrede kann nach Absprache mit der Trauerfamilie erfolgen. Diese erfolgt durch ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands (Vorstandsteam) bzw. der jeweiligen Abteilungsleitung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 31. März 2025 in Kraft.

gez. Monika Liersch
Mitglied des Vorstands

gez. Rolf Schmidt
Mitglied des Vorstands